

### Lebensabriß des J. A. Müllers.

Wenn aus Leichtsinne und Müßiggang der tugend-  
schwache Mensch abirrt von Gesetz und Recht, von  
Ehram und Treue gegen Gott und sich selbst: so gleicht  
er einem Manne, der im Walde sorglos geht, wäh-  
rend ein Wolf hinter ihm herschleicht, stets begierig,  
wenn der Mann frauchseln oder fallen sollte, sich  
über ihn herzuwürzen und sein Schlachtopfer zu er-  
würgen. —

Ein trauriges Beispiel zu diesem Bilde giebt uns  
das Leben und der traurige Ausgang des Jos. Anton  
Müllers, der vom Morgen bis über den Mittag sei-  
nes Lebens hinaus ein zwar schwacher und leichtsinni-  
ger Mensch gewesen, aber unbescholten und nur mit  
den gewöhnlichen Fehlern der Adamskinder behaftet  
seinen Weg wandelte. Erst im Laufe seines Mannes-  
alter sank er über die Mittelstiege hinab, von Verirrung  
zu Fehltritten, vom Fehltritt zu Sünde, Schuld und  
Untergang auf dem Hochgerichte. Dieser unglückliche  
Joseph Anton Müller, welcher in Folge eines Urtheils  
des Kantons-Kriminalgerichts des Standes Graubün-  
den am 18 Jenner 1830 wegen des verübten räuberi-  
schen Todeschlages an Jakob Margut von Jenaz im  
Prättigau durch öffentliche Hinrichtung bestraft wor-  
den ist, war gebürtig von Mets im St. Et. Gallen,

circa 42 Jahre alt, katholischer Confession und ledig. Er war der Sohn des Johann Müllers und der Agnes Pleisch und von zwölf Kindern dieser Ehe das fünfte; von reifschaffenen Eltern geboren, hatte er schon als 10jähriger Knabe das Unglück, daß er anstatt in einer wohlbestellten Schule für ein christlich-sittliches Leben unterrichtet und erzogen zu werden, nach Schwaben ziehen mußte, um als Hirtenknabe sein Brod zu verdienen. „Dort — sagte der Unglückliche — kam ich zwar in die Christenlehre, aber nie recht in eine Schule, ich mußte halt schon frühe schaffen; ich kann daher auch nur zu Noth meinen Namen schreiben und schlecht lesen.“ — Während seines 14jährigen Aufenthaltes in Schwaben stieg er vom Hirtenbuben zum Postillon, ließ sich darauf für das Schweizeregiment Ziegler in holländ. Diensten engagiren, war meistens Bedienter bei mehreren Offizieren und desertirte aus Furcht vor Strafe wegen Hülfleistung bei einem Unteroffizier von 50 Stück weißen Pantalons, wozu er sich durch einen schlaun mauffertigen Unteroffizier so recht eigentlich als blindes Werkzeug mißbrauchen ließ. Außer diesem Mißbrauch, bei dem er als Helfer in einem Betrage erscheint, woraus für ihn kein Vortheil hervortrüge, leuchtete, den er aus Leichtsinne und Mangel an Ueberlegung vielleicht nicht als ungefehrmäßige Handlung betrachtete, in dem er sogar subordinationsmäßig seinem Vorgesetzten gehorchen zu müssen glaubte — außer diesem Mißbrauch ist nicht nur nichts Nachtheiliges in seinem Wandel bekannt, vielmehr erwarb er sich bei denen Herrn Offizieren, in deren Dienst er sich bei er fand, sehr vortheilhafte Zeugnisse über Dienstfeier,

*Fremde*

Gutmüthigkeit und Treue. Auch erkannte man beim Regiment, daß Müller nur ein Werkzeug des Unteroffiziers in berührtem Handel gewesen, daher er weder in Anlagenzustand verlegt noch reclamirt wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat stand er etwa 6 Jahre lang zu Basel und Mülhausen in Diensten und zwar ebenfalls unbescholt in Hinsicht auf Treue und Lebenswandel; später trieb er von Mels aus einen kleinen Hauswandel in Bünden oder half seinem Bruder in der Bierbrauerei. Bei seinem Krämerleben gewann er nicht viel, genöthigte sich vielmehr an ein fahrlässiges, müßiges Umherziehen, wurde immer arbeitscheuer, aber desto geneigter, sich mit hochfahrenden Lebensplänen, stolzen Bekanntschaften und erträumten frohen Ausfichten in die Zukunft theils selbst zu täuschen, theils vor andern zu brüsten. Diese Art von Selbstüberschätzung und Kräumererei, wodurch so viele Menschen in ökonomisches Elend und Unbrauchbarkeit für das bürgerliche Leben, nicht wenige auch in Sünden, Laster und Verbrechen sinken: führte auch diesen Unglücklichen vom Leichtsinne zum Müßiggang, von diesem unvermerkt aber rasch zur Irrefahrt, vom Irrefahren selbst auf das Hochgericht. Er selbst bezeichnet seinen Lebensgang sehr anschaulich, wenn er im Angesichte des Nichtschwertes vor Gott und Menschen bekennet, daß er stufenweis in dieses Unglück und Verderben gesunken sei: „Ungehorsam gegen Rath und Lehre meiner Eltern und Erbsorger, Abscheu vor gemeinern Erwerbswegen, Hang zur Arbeitslosigkeit und zu einem herrenmäßigen Umherschleudern, verkehrter Stolz und der Hochmuth, mehr seyn zu wollen, als ich war;

Verfümmelung des Gottesdienstes und Verstandes in der Sorge für meine Seele, erlöset mich in mein tiefes Verderben. Ich hatte Gott vergessen, die Religion und die Vorschriften derselben, und so hatte auch Er mich vergessen. O nehme doch Jeder ein Beispiel an mir! Noch vor wenigen Jahren war ich ein junger Mensch, der mehr nicht als die gewöhnlichen Fehler an sich trug, aber der Hochmuth und der Müßiggang haben mich in den Abgrund gebracht, in welchem ich mich jetzt finde. Gott hat mich aber so tief fallen lassen, damit ich wieder aufwache und meine Sünde erkenne.“

Wenn Müller sich selbst also schildert, und zwar in der ersten Stunde, wo aller falsche Schein schwindet und das Gemüth sich gerne und offenherzig ausdrückt, so geschah dies im Ueberblick des Lebensweges, auf welchem er ob seines Leichtsinnes, Hochmuthes und Müßigganges zu solch' unerwartet traurigem Ende gewandelt. Ueberhaupt blickt aus des Unglücklichen Lebensgange nirgends Verstocktheit oder Troß hervor: er wandelte wie ein Blinder und fiel; als er aufwachte und sich an diesem schauerhaften Abgrunde erblickte, schlug er sich vor die Brust und aus Bewußtseyn seiner Schuld giebt er sich nun jener frommen Demuth hin, die wir mit allem Recht die wahre christliche Ergebung nennen dürfen. In der That ergiebt sich aus seinem ganzen Lebenswandel, daß er bis zum Sommer des Jahres 1829 kein eigentlicher Verbrecher war, doch gesteht er von sich selbst, daß er in den letzten drei bis vier Jahren mit sich selbst unzufrieden gewesen, daß er in einer Art von Verwir-

rung gelebt und sich selbst fast für gestreskrank gehalten habe. In dieser traurigen Periode hatte er nemlich sich vorbereitend einem Landstreicherleben hingegeben, schreute geregelte Arbeitsamkeit, suchte sein Glück in einer dunkeln Weite und im Fröhlichkeit träumerischer Hoffnungen. Von seinen Bekannten und Anverwandten, wie er meinte, als ein untaugliches Subjekt zurückgelassen, gekränkt in seinem Hochmuth durch geringere Ehrenbezeugungen, als er erwartete zu dürfen glaubte, sank er vor Gott und den Menschen: „man titulirte mich vorher Herr Müller, nun sah ich vor mir, fast wie ein Bettler mein Brod suchen zu müssen. Dieß brachte mich beinahe außer mir; ich ging aus Scham weg und wußte wirklich nicht wohin; ich traute mir nicht einmal zu meiner Mutter ins Haus zu treten, obgleich sie mich gewiß gern aufgenommen hätte u. s. w.“ — Hieraus ergiebt sich ganz klar, wie an ihm der alte Spruch in Erfüllung ging: arbeiten wollte er nicht und schämte sich zu betteln; — und diese Arbeitscheu und Scham trieb ihn immer tiefer in das vagirende Leben und auf einem dieser Kreuzzüge wurde er zum erstenmal ein wirklicher Verbrecher. In dem Dorfe Hohenweiler bei Dregenz verleiteten ihn Mangel und Noth zu einem Diebstahl im Hause des dortigen Bauersmannes Joh. Georg Hehle, wo er im Werth von circa 96 Gulden R. W. Kleid, Uhren und andere Effecten diebstahl, ohne Einbruch und Gewalt, entwendete: das Gestohlene hat er großentheils verschleudert, theils an einen Juden unter dem Sachwerth verkauft. — Mit diesem Diebstahl in Hohenweiler — sagt sein wackerer Ver-

\*) theidiger — beginnt nun die eigentliche Unheilperiode des unglücklichsten Müllers.“ Aber die Erstlinge solcher Abirrungen gebären meistens eine Reihe von Verwicklungen, denen nur wenige kraftvolle Menschen noch zu rechter Zeit entziehen; bei den Meisten ist der erste unglückliche Schritt auf der Sündenbahn die fruchtbare Mutter einer traurigen Nachkommenschaft. So auch bei Müller! Auf seinen Wanderungen wurde er mehrmals aus Mangel an erforderlichen Schriften auf dem Schut nach Hause zurückgedrängt, und weil man ihm bei seiner Obrigkeit aus Voracht die zum Herumstreichen wünschbaren Papiere versagte, trieb ihn sein böser Genius nach Wünden, theils um den Vorwürfen der Seinigen zu entziehen, theils um für die dringende Noth Hülfsmittel, theils auch um sich einen Heimathschein zu verschaffen. In diesen Tagen bestand er, seiner eigenen Aussage zufolge, schwere Kämpfe; Hunger und Hilflosigkeit traten gegen falsche Scham und Arbeitscheu in Kampf, und in diesen Tagen war es, wo er, nach eigenem Gesändniß, bald hier und dort mehrere Tag und Nächte auf Heuställen zubrachte, hungerte, schwitzte, melancolirte (wie er sich auszudrücken pflegte) ja selbst dem Gedanken nicht fremd blieb durch den Hungertod seinem Leben ein Ende zu machen. Lebenstrieb und Hoffnung bei allen Bekannten im Prättigau Hülfse zu finden, trieben ihn unter mancherlei Schicksalen fort bis Senak, wo er Freitags am 13. Nov. 1829 ankam und zuerst auf einem unbekanntem, dann auf Herrn Landamman Juvenals Stall bis Sonntags früh sich verborgen hielt. In der letzten

Nacht versuchte er vom Stall aus eine Oeffnung im Dache des Hauses zu brechen, um durch dieselbe, wenn andern Tags alle Hausbewohner zum Gottesdienst sich entfernten, in das Haus zu gelangen, doch unterließ er diesen Einbruch, weil dazu noch immer Zeit wäre, wenn es auf andern Wegen nicht gelingen möge. Auch hinein giebt sich kund, wie wenig Müller auf gewaltthätige Frevelthaten ausging, er wollte — seinem wahrcheinlichen Erkenntniß zufolge — zwei Stücke sich verschaffen, deren er sehr bedurfte: Kleidung, denn er mußte bei der Winterzeit ohne Oberkleid ins Prättigau wandern, und nebst etwas Geld auch einen Heimathschein, den er bei Herrn Juvenal als obrigkeitlicher Person zu finden glaubte, da er in früheren Jahren unausgefüllte Formulare dafelbst vorrätzig gesehen hatte. Am Sonntag und zugleich Donnerstag, den 15. Nov. ritt Herr Landamman Juvenal schon bei frühem Morgen weg; der Knecht J. Margut war, so viel Müller wußte, im Berg gewesen und sollte nicht zurückkehren; daß die Magd zum Gottesdienst gehen werde, setzte er voraus: alsdann hoffte er im verlassenen Hause nach Wünden und ohne Gefahr schalten zu können. Das finstere Geschick des Müllers wollte es anders fügen. Der Knecht war wirklich im Berg gewesen und kam erst später, unerwartet und gegen Befehl seines Herrn zurück, weil zufällig eine Kuh gefalbert hatte, worüber er den Herrn Landamman in Kenntniß setzen wollte. Diese Rückkunft, eine Folge des Kalbers, machte Müllern zum Todtschläger, und kostete dem Knecht selbst das Leben. Müller fand nach Juvenals Abreise

\*) parade  
Verleugung  
→ Biog. in place

die Hausthüre offen, schlüch sich ins Haus und verbarg sich daselbst, bis die Magd sich entfernt haben würde; die Magd folgte dem Knecht das Frühstück vor und ging ihres Weges. Kaum war es still im Hause, so trat Müller aus seinem Versteck hervor, fand zufällig im Vorhause eine Handart und mit dieser bewaffnet zum Aufbruch von Kissen und Kasten, trat er in die Wohnstube, stieß unerwartet auf den Knecht, sah im Geiſt alle für ihn ungünstigen Folgen dieses Zusammenstreffens voraus — und der finstre Augenblick der Entscheidung war gekommen und die Gefahr wurde Meifter über ihn. Um den Knecht bestinnungslos zu machen, versetzte er mit dem Kopf des Beils demselben vier starke Streiche auf das Haupt, so daß der Bewunderte zu Boden stürzte und anfangs bewußtlos da lag; dann wurde der unglückliche Margut von Müller selbst auf eine Bank gesetzt, und nach seiner Aussage auch mit Wasser gewaschen. — Als die Leute aus dem vormittägigen Gottesdienste zurückkamen, trafen sie den etwa 60jährigen S. Margut unfern dem Wohnhause seines Herrn sitzen, von Blut triefend, ganz sprachlos und fast ohne Bewußtsein.

Keine Freveltthat in diesem friedlichen Thate, noch weniger an einem dem Herrn geweihten Sonn- und Wettag abend, fragte man den Bewunderten zuerst, ob ihn vielleicht ein Thier geschlagen habe. Mit Mühe konnte er durch Kopfschütteln diese Frage verneinen, deutete indessen auf das Haus und stammelte kaum vernehmbar Ma, Ma. — Der Knecht wurde im nächsten Hause möglichst versorgt, ein Arzt herbe-

gerufen, das Haus des Herrn Landammann Jubenal von der herzuilenden Obrigkeit untersucht, und da fand sich auf der Ofenbank und dem Boden der Stube, zum Theil auch an der Wand, viel Blut, nicht weit davon ein Beil, an dessen Kopf sich noch Blut und Haare zeigten. Schränke und ein Schreibpult waren gewaltsam erbrochen, Schubladen herausgezogen, die darin befindlichen Schriften wild durch einander geworfen, und sowohl mehrere Kleidungsstücke als Tabackspfeifen, ein Regenschirm, circa fl. 46. 24 kr. an Werth, entwendet. Daß der Dieb auch an einer Kammerthüre Aufbruch mit dem Beil versucht hatte, war unzweideutig.

Der Verdacht fiel anfangs auf einen unschuldigen Fremden, der verhaftet aber nach Befund seiner Unschuld bald wieder freigegeben wurde. Während einem lichten Augenblicke wurde der Mißhandelte um den Uebelthäter nochmals befragt, aus Schwäche konnte er denselben gar nicht durch Sprechen angeben, zeichnete aber mit Mühe auf einer Tafel fernbar die Buchstaben A. M. Zugleich ergab sich, daß bei Ulrich Frieden Weib Sonntags kurz vor Mittag ein unbekannter Mann zugesprochen und ihr Grüße von ihrem abwesenden Mann von Aarau her ausgerichtet hatte. Auf näheres Befinnen glaubte sie und ihre Tochter im fremden Mann, der, schwarz gekleidet, den Hut tief ins Gesicht gedrückt, eine Tabackspfeife im Munde, eine andere aus der Tasche hervorstreckend trug, den ehemals im Dorfe gut bekannten Krämer Müller von Mels zu erkennen. Sogleich wurde genaue Nachfrage gehalten, aber der Verdächtige hatte sich

bereits entfernt und war von mehreren Leuten, die zum Theil ihn erkannt hatten, des Nachmittags ziemlich eifertig, mitunter auf Abwegen erblickt worden, wie er thalwärts wanderte mit Kleidern, Pfeifen und Regenschirm, die mit den beschriebenen Raubsachen übereinstimmten.

Die Obrigkeit von Jenaz wandte sich sogleich an den Hochlöbl. Kleinen Rath und das Verhörichteram zu Chur. Wie es sich häufig zeigt, daß Verbrecher unmittelbar wie mit Verblendung bestraft, sich selbst verrathen und Blößen geben, die man kaum begreifen kann: so hatte auch Müller so unbesonnen und gleichwie absichtlich sich allenthalben kennlich und verdächtig gemacht, daß seine Spur zu verfolgen nicht schwierig war. Ein Landjäger eilte ihm nach und bewirkte seine Verhaftung zu Mollis im Glarnerlande. Schon am ersten Sonntag nach verübter That war Müller in den Gefängnissen von Chur; bereits unterwegs hatte er dem Landjäger offenbart, zu Jenaz habe er ein großes Unglück gehabt und einen üblen Streich verübt. Bei seiner Ankunft legte er in der Verhörschranke über den ganzen Vorgang im Wesentlichen ein unverständliches Bekenntniß ab; damals trug er noch den geraubten Rock und eine der entwendeten Pfeifen im Saack: das Uebrige hatte er auf seiner Flucht verpöndet oder veräußert.

Mittlerweile ging der arme tödtlich verwundete Jakob Margut schon Mittwoch Abends nach vielen Leiden mit Tod ab. Bis an sein Ende blieb er sprachlos und war meistens ohne Besinnung. Nach dem ärztlichen Visum repertum war sein Tod eine

Folge der erhaltenen Wunden, der starken Gehirnerschütterungen und des bedeutenden Blutverlustes. Die Löbl. Obrigkeit von Casfels-Jenaz überwieß sowohl Untersuchung als Beurtheilung des Delinquenten an das Cantons=Criminalgericht, und alle Umstände und Geständnisse vereinigte sich dahin, daß Müller als ein schwerer Verbrecher erscheinen mußte. Was diesem Unglücklichen in Beurtheilung seiner Frevelthat einigermassen zu Gunsten sprach, war seine vernachlässigte Erziehung und die Einwirkung des vagierenden Lebens auf seine Sittlichkeit; die Noth und Geringschätzung, denen er aus Leichtsin und Arbeitscheue sich ausgesetzt fand; die große Wahrscheinlichkeit, daß er blos auf einen gemeinen Diebstahl ausging und auch dieß nur, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, und als er sich ins Haus einschlich und mit dem Beil bewaffnete, keinen Menschen im Hause vermuthete, dessen Leben er gefährden wollte; ferner das allerdings wahrscheinliche Bekenntniß, daß er vom natürlichen Trieb der Selbsterhaltung überwältigt, den Knecht nicht sowohl tödten, als besinnungslos schlagen wollte, um nicht in seinem Diebstahl gehindert und verrathen zu werden. Hätte er ihn völlig tödten wollen, kein Hinderniß stand ihm im Wege. Daher kam auch seine Verwunderung, als man ihm den Tod des unglücklichen Margut mittheilte: „Herr Jesus! so ist er gestorben. Geschlagen habe ich ihn freilich drei bis viermal vortrefflich, wie ich konnte; ich dachte wohl, daß er lange wird liegen bleiben müssen, meinte aber doch, er könnte noch davon kommen; — tödten habe ich ihn gewiß nicht wollen, behüte Gott Vater!“

Diese Blicke in das Leben und in das Gemüth des unglücklichen Müllers, besonders in den Tagen, wo er vom finstern Geschick überwältigt zum Todschläger wurde; alle Gründe, welche das Urtheil des Richters wie des Volks zu mildern im Stande waren: hat sein Vertheidiger, Herr Hundstatthalter Melch. La Mica in seiner Vertheidigungsschrift mit einer Wärme und Gründlichkeit ausgeführt, wofür ihm einerseits der Delinquent nicht bloß als in üblichem Ceremoniell, sondern mit gerühmtem Herzen danke und den Lohn vom Himmel ersuchte, wofür ihm andererseits auch das vorurtheilsfreie Publikum die gerechteste Anerkennung zu Theil werden ließ. Wenn es seinem Eifer und seiner Kunst nicht gelang, das Leben des Mannes zu retten, so lag der entscheidende Grund in dem Thatbestand des Verbrechens. Da in der Untersuchung nichts wesentliches mehr zu erheben war und zufolge der Contestation die Akten als geschlossen erklärt werden mußten, saß über den unglücklichen Müller und seine That das Kantons-Kriminalgericht am 11, 13 und 14 Januar 1830. In der Sitzung am 14 Jan. wurde nach gehaltener definitiver Umfrage aus den im schließlichen Urtheil anzuführenden Gründen einmüthig die vorläufige Erkenntniß gefaßt, daß Müller wegen seines Verbrechens mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet werden solle. Die Abhaltung des Standrechts und die Execution, insofern diese Erkenntniß alsdann durch schließliches Urtheil bestätigt werden sollte, wurde, — da man die Zeit bis am Samstag zu beschränkt fand, auf Montag den 18 Jan. festge-

setzt. Inzwischen wurden zwei Herrn Mitglieder des Gerichts nebst dem Uctuar abgeordnet, um dem Delinquenten, im Bessein des ihm als geistlichen Beistand zugeordneten Hochm. Pater Superior der Kapuziner hiesiger Hofparrei, das vorläufige Todesurtheil anzukündigen, damit er zu seinem schweren und letzten Lebensgange gehörig vorbereitet werden könnte. Bei Anhörung seines Urtheils legte der Delinquent eine mannhafte Ergebung an den Tag und küßerte fest und offen, er habe den Tod verdient, habe nichts anders erwartet und sey noch jetzt völlig darauf gefaßt. Daß diese Fassung weder Gefühlosigkeit noch blinde Lebensflucht gewesen, sondern bei diesem unglücklichen verwahrlosten Manne aus einer tiefleidenden Quelle von Empfänglichkeit für Recht und religiöser Erweckung hergestossen, dringt sich jedem gesunden Geßichte sogleich auf, wenn man im allgemeinen seine Fassung und seine letzten Worte aufmerkamer erwägt, noch mehr aber, wenn wir die Beschreibung zweier glaubwürdigen Männer näher prüfen, der zufolge Müller in einer Privatunterredung nach bekanntem Todesurtheile erklärte: den Tod habe er nicht nur verdient, sondern er wünsche ihn; Gott habe ihm die Gnade gegeben, für seine Sündenthat zu büßen, Begnadigung wäre für ihn eine Strafe. Am 18 Jan. als am Tage des offenen Standrechts erschien sodann der des Raubmordes angehaltene Müller vor den Schranken des Gerichts und der Lit. Herr Präsident, des löblichen Kantons-Kriminalgerichts Joh. B. v. Schärner, eröffnete die Sitzung mit folgender Anrede:



zu seyn. Denn schon nach wenigen Monaten verübte er die gräßliche Missethat zu Jenz, wegen welcher er nun als Raubmörder auf Leib und Leben verflucht ist. In vorbedachter Absicht des Diebstahls schlich er Sonntag den 15. November während der Predigt in das Haus des Herrn Landammanns Jubenal und nahm aus dem Vorhaus eine dort gefundene Handart mit, um zum Behuf seines Raubes Thürer und Schränke damit zu zerbrechen. Zwar unerwartet traf er in der Stube den Knecht, war aber gleich gefast und schlug denselben, um nicht durch ihn gehindert oder verrathen zu werden, mit dem Kopf eben dieser hier liegenden Art durch vier Streiche auf das Haupt bewußtlos zu Boden, worauf er dann erst mit allem Bedacht seinen Raub vollführte, und sich mit demselben davon machte. Blutriefend, sprach = und besinnungslos wurde der Knecht gefunden, schleppte in diesem elenden Zustande sein Leben noch drei Tage hin, und starb endlich an den durch die heftigen Schläge erhaltenen Kopfwunden, wodurch der Hirnschädel gesprengt war.

Wahrlich, ein beschrendes und schreckliches Beispiel, wie auch schon der erste Abzug manchmal so plötzlich in den Abgrund führt! Möchte sich doch so mancher dieses nicht zu Herzen nehmen, der durch Arbeitseisen und Kabellosigkeit in seinem ihm angewiesenen Gewerbe, durch Geringschätzung desselben und hochsahrendes Wesen in den gleichen schlüßrigen Frewegen befangen ist, wie Müller es war, und die ihn so schnell in den Abgrund des Verbrechen und des Verderbens führten! Möchte doch jeder, der sich hiebei von seinem innern Bewußtseyn getroffen fühlen mag, diese hier liegende schauerliche Mordart als ein dräuendes Zeichen vom Himmel betrachten, dessen sich die allmächtige Vorsehung bedienen will, um ihn durch das Beispiel des unglücklichen Müller noch bei Zeiten von den betretenen Frepfaden abzuziehen, und ihn vor den Abgründen wohin sie führen, in Gnaden zu bewahren! Diejenigen aber, welche als Mitgäulder dieser oder jener Criminalobrigkeit in den Gerichten unseres Landes dazu berufen sind, über daseibst vorfallende

Verbrechen zu urtheilen, werden sich durch diesen schauerlichen Fall gewiß aufs neue bewogen finden, die wohlthätige und eigenthümliche Einrichtung unsers Landes zu segnen, welche es jeder Criminalobrigkeit gestattet, ohne ihrer Judicatur etwas zu vergeben, in jedem vorkommenden Fall nach eigener Wahl ein so schweres Richteramt und damit verbundene Verantwortung von sich ab und auf einen vom Canton eigens hiezu bestellten Gerichtshof wälzen zu können.

Auch die löbl. Obrigkeit des Gerichts Castels Jenz, insofern sie in ihrem Gericht Männer zählt, welche diesem Richteramt in allen Theilen gewachsen wären hat im gegenwärtigen Fall gubefunden, von dieser Einrichtung gleichfalls Gebrauch zu machen, indem sie die Untersuchung und Beurtheilung des unglücklichen Müller dem Cantons-Criminalgericht überwießen hat. Und so ist denn, nach vollendeter Untersuchung, heute der feierliche Tag erschienen, wo sich dieses Criminalgericht nach unsern alten Bräüchen öffentlich verammelt findet, um nach bereits stattgehabter Vorberatung ein edliches und schließliches Urtheil in dieser Sache zu fällen, so wie Daseibe es einst vor Gottes Richterstuhl zu verantworten sich getrauen wird. — Indem ich nun diese Gerichts-Verhandlung anmit beginne, will ich nach gewohnter Übung den Herren Actuar auffordern, vorerst die mit dem Angeklagten aufgenommene Contestation öffentlich abzulesen.

Hierauf, nachdem die mit dem Delinquenten aufgenommene Contestation abgesehen, seine nochmalige öffentliche Bestätigung darüber eingeholt und sodann die gegen ihn geführte, auf den Tod gehende fiscofische Klage, wie auch die durch seinen Rechtsbestand für ihn vorgebrachte Vertheidigung angehört worden war, so wurde nach Abtretung des Gerichts — In Erwägung, daß Müller überwießen und geständig ist, Sonntag den 15. Nov. letzten Jahres, während der Predigt in der vorgesagten Absicht des

Streichens in das Haus des Herrn Landammann Job. Fubenal in Genes eingeschlichen und mit einer zum Behuf des Aufbrechens im Vorhaus mitgenommenen Handart in die Stube getreten zu seyn, dort den ihm entgegen tretenden Jaf. Margut von Genes, um nicht durch ihn verrathen zu werden, sogleich angegriffen, und in der Absicht ihn schwinden (bewußtlos) zu machen, ihm mit dem Kopf der Art vier (wie er sich ausdrückt) vortreffliche Streiche an den Kopf versetzt zu haben, so daß er besinnungslos zu Boden fiel, und alsdann mit der nämlichen Art einen Pult und einen Wandschrank aufgedrochen und verschiedene Sachen geraubt zu haben, deren Werth vom Bestohlenem auf 45 fl. 24 kr. geschätzt wurde; —

In Erwägung, daß aus den Akten erhellet, daß gleich hernach der geschlagene Knecht besinnungslos und sprachlos gefunden wurde, und in diesem Zustand verblieb, bis am 18 Nov. sein Tod erfolgte; —

In Erwägung, daß laut dem bei den Akten befindlichen ärztlichen Visum repertum, Obductionsbericht und beigefügten Gutachten sich ergibt, daß durch vier starke Kopfwunden der Schädel des Mißhandelten durch zwanzig verschiedene Risse gesprengt war, und eben diese Wunden theils wegen der heftigen Gehirnerschütterung und theils wegen der häufigen Blutergießung die Ursache gewesen seyen, woraus, ungeachtet aller angewandten ärztlichen Hülfen, sein Tod nothwendig und unabwendbar habe erfolgen müssen; —

In Erwägung, daß wenn man auch aus dem Verfahren des Müller gegen den Knecht anzunehmen berechtigt sein könnte, daß er denselben wirklich zu tödten beabsichtigt war, dennoch Müller diese Absicht nicht gesündigt ist, und folglich das Verbrechen im strengen Sinne nicht als ein erwigener Raubmord qualifizirt werden kann, wohl aber in jedem Fall als ein räuberischer Mordschlag qualifizirt werden muß; —

In Erwägung, daß aus den Akten genugsam erhellet, daß Müller weder bei Zubereitung noch Ausführung seines Verbrechens Spuren von Gestesbewirung gezeigt hat, sondern vielmehr dabei mit aller Besonnenheit verfahren und also dieselbs vollkommen zurrechnungsfähig ist —

In Erwägung, daß nicht nur laut der dem Canton-Criminal-Gericht als Hauptgerichtschar vorgeschriebenen Mündnerischen Malesordnung vom Jahre 1716 ein solches Verbrechen als ein Mordschlag mit Gefährdung der Todesstrafe belegt ist, sondern auch die Grundzüge des heutigen Gerichts-Gebräuchs, zu deren angemessener Berücksichtigung das Gericht angewiesen ist, hiemit übereinstimmen, zumal nach den neuesten, wirklich in Kraft bestehenden Gesetzbüchern anderer Staaten, und namentlich auch nach demjenigen des Cantons St. Gallen, als der Heimath des Delinquenten, auf einen in dieser Art qualifizirten Mordschlag die Todesstrafe gesetzt ist;

Einmüthig zu Recht erkannt:

Der Hof Amt Müller soll wegen des verübten räuberischen Mordschlags heute Nachmittags um 2 Uhr nach zweimaliger Läutung des Rathhausglockens vor das Rathhaus gestellt und dort dem Scharfrichter überantwortet werden, welcher ihn binden, durch die obere Reichsstraße auf die gewöhnliche Richtstatt hiesiger Stadt führen und allda durch die Enthauptung mit dem Schwert vom Leben zum Tode richten wird. Auch wird Müller zur Abtragung sämmtlicher seinerwegen ergangenen Nutzungs-, Untersuchungs- und Gerichtskosten verurtheilt.

Anbei wird auf gefestetes Ansuchen erklärt, daß das von dem unglücklichen Müller verübte Verbrechen und darüber verhängte Todesurtheil seinen unschuldbigen und achtbaren Anverwandten und deren Nachkommen an ihren Ehren zu keinem Nachtheil gereichen, sondern ihnen zu jeder Zeit unauflöslich und unnachlässig sein solle, also daß dieselben jeden, welcher sich belägen lassen würde, sie deshalb durch Worte oder That boshafter Weise anzusehen oder zu kränken, hierüber vor dem zuständigen Richter belangen mögen. —

Alles von Rechtswegen.

Seit der vorläufigen Ankündigung des Urtheils bis zu diesem Zeitpunkt, wo vor offenem Standrechte das letzte entscheidende Wort ausgesprochen wurde: ein Wort, vor dem auch größere Männer und Heiden gezittert — bewährte Müller seine Fassung und rechtfertigte das früher gegebene Bekenntnis, er sterbe gern und danke Gott für die Gnade, seine Schuld vor Gott und Menschen büßen zu können. Daher trat er fest wie ein Mann, der seine Rechnung mit dem Leben abgeschlossen, der in Glaube und Hoffnung aufwärts blickend seinem Schicksal sich unterwirft und in der Gnade des Allerbarmer die Tilgung seiner Schuld, den Frieden mit Gott zu erlangen vertraut — ruhig, bescheiden und in anstands-voller Haltung zwei Schritte vor und sprach die merkwürdigen Worte, die mir zum Theil bereits oben angeführt haben: "Ich danke Ihnen, hochgeachtete Herren Richter, für das Urtheil, das Sie gefällt haben, von ganzem Herzen, denn ich erkenne, daß es gerecht ist, und ich danke Gott, daß er mir in meinem großen Unglücke die Gnade verlichen hat, es zu erkennen. Ich hatte Gott vergessen, die Religion und die Vorschriften derselben, und so hatte auch Er mich vergessen. Ich nehme doch Jeder ein Beispiel an mir. Noch vor wenigen Jahren war ich ein junger Mensch, der mehr nicht als die gewöhnlichen Fehler an sich trug, — aber der Hochmuth, mehr sein zu wollen als ich war, und der Müßiggang haben mich in den Abgrund gebracht, in welchem ich mich dormalen befände. Gott hat mich so tief fallen lassen, damit ich wieder aufwache und meine Sünden erkenne. Meinem Herrn Wertheidiger danke ich für seine große Bemühung; möge der liebe Gott dort oben im Himmel ihm die Mühe vergelten, die er sich für mich gegeben hat. Ich danke nochmals für das gerechte Urtheil und ein- yselbe meine Seele dem Allmächtigen."

Hier, wo wir den Mann selbst reden gehört, mag es uns vergönnen sein, ehe wir ihn auf seinem letzten Gange begleiten, einige Bemerkungen einzuschalten, die über die ganze Bahn seines Lebens vielleicht ein aufklärendes Licht werfen können. Schon aus der

ganzem Darstellung muß unsern Lesern klar geworden sein, daß Müller kein gemeiner Verbrecher gewesen, sondern ein Mensch von großer Empfänglichkeit, dem aber das Unglück in den Jahren, wo eine geordnete Lebensweise begründet, ein gesundes Ehrgefühl gerückt und die Pflichten gegen Gott und Menschen zu lebendiger Thätigkeit im Herzen gestärkt werden sollten, eine bessere Jugenderschickung und später einen väterlichen Freund und Rathgeber vorenthielt, durch deren Lehre und Warnung er bei seiner Gutmüthigkeit sowohl von Leichtsinne und eitlem Selbstüberschätzung, als von Abirung auf den herrenmäßigen Müßiggang und in Folge dessen auf den offenen Weg des Verbrechens, hätte abgehalten werden mögen.

So wandelte er, wie wir bereits oben ausgesprochen, als ein Blinder, in dem nur zuweilen Urtheile und Schmerzgefühl sich regten über Schritte und Handlungen, die vor seinem Gewissen nicht Zufriedenheit fanden. Erst am Abgrunde machte er auf und erblickte zu spät mit Grausen seine Lebensbahn durch Menschenblut besetzt, das er durch keine Reue wieder abwischen könnte. Hier erst, Dank den eifrigen Bemühungen seines letzten Beichtvaters und Trösters! ward ihm — wie er mit rührenden Worten ausspricht — die Gnade, seine Schuld zu erkennen, zugleich aber auch die religiöse Erhebung und das Vertrauen auf den Frieden mit Gott und den Menschen, wenn er nach dem Willen des Geistes hier seine Bluthat mit Blut verführe, dort in die Arme der allwaltenden, heiligen Liebe sich werfe. Daher trat er dem Tod entgegen, nicht sowohl als dem letzten Schmerzensstiller, sondern als einer Worte, jenseits welcher die verirrte Seele wieder aufgerichtet und das gebrochene Herz den im Leben verhassten Frieden erlangen werde. — Nur so vermögen wir es, die fast unbegreifliche Fassung und Geistesstärke dieses Unglücklichen zu erklären — eines Unglücklichen, der wie wenige Menschen sich dann erst glücklich schätzen konnte, wo so viele verzagen und die Stunde verüßlichen, so ihnen die Binde von den Augen riß. Wenn das Wirkung unsrer heiligen christlichen Religion ist —

Dank der  
Wort.

Thema  
bis zum  
Wort

7. Buchst.  
24. Buchst.

Wortbuch  
Ergänzung  
Wortbuch

und wer wollte daran zweifeln? — die über den mächtigsten aller Triebe im Menschen, über Lebenstrieb und Lebenslust eine solche Geistesgewalt ausüben und solch kräftigen Trost verleihen kann: o so höret mit offenem Herzen auf die Worte und Lehren beider Männer, die im Angesichte des Richtschweres zu Euch Allen, Anwesenden und Abwesenden so innig, so menschenfreundlich und wahr gesprochen haben und achret auf die letzte Bitte des Sterbenden: Liebe, liebe Menschen, und du, liebe Jugend! nehmet ein Beispiel an mir!

Wüller, unerschüttert und wie in sich selbst verklärt, schritt unter militärischer Bedeckung, gegen den Andrang des Volks, begleitet vom Gericht und zweien Herren Geistlichen, gefolgt von einer wogenden Menschenmenge, so daß rings um die Richtstätte weit und breit Alles erfüllt wurde, auf seinem letzten Irdischen Gange dem Hochgerichte zu: hier angelangt, hob er die gebundenen Hände und den Blick äuerst aufwärts zum Himmel und dann auf die Volksmasse, hub mit fester Stimme an und sprach ungerührt in folgendem Sinne und Gedankengang:

„Jesus Maria und Joseph! im Namen Jesus Maria und Joseph! Ihr lieben Leute jung und alt! Der liebe Gott hat mir jetzt eine besondere Gnade erweisen, — die der Gegenwart des Geistes, um mit vollem Bewußtseyn meiner letzten Stunde entgegen zu gehen, und vorher noch an Euch diese Abschiedsworte zu richten.“

„Ja lieben Leute, spiegest Euch an mir, ich habe als armer Sünder gesündigt und will gerne, — weil ich verschuldet — meine Schuld mit meinem Blute bezahlen. Dieser Körper hier (mit der Hand auf die Brust schlagend) ist der Berechtigtheit verfallen, aber meine Seele gehört Gott; dieser Körper hier verfällt ohnehin, aber die Seele ist ewig.“

„Ihr lieben Leute verlasset Gott nie, haltet euch stets an die Religion sey sie welche sie wolle, Gott ist nur Einer; ehret die Geistlichen und Obrigkeit als Stellvertreter Gottes, folgt und gehoramet ihren Vorschriften; — thut ihr das, dann, o dann werdet Ihr gewiß zeitlich und ewig glücklich seyn.“

die letzte Bitte des Sterbenden

Christus (am)

„O Ihr lieben Eltern! ich bitte Euch, erziehet Eure Kinder christlich, haltet sie stets den Gottesdienst zu besuchen — wäre ich an jenem unglücklichen Tage in der Kirche gewesen, so wäre ich jetzt nicht in dieser Lage — haltet sie an, die Lehren Jesus und der Religion zu ehren und zu halten und nie davon abzuweichen; — haltet sie an zum Frommseyn und zum Gebete; ehe ihr ihnen noch die erste Nahrung reichet, lehret sie beten, christlich beten. Und Du, o liebe Jugend, vergiß Gott nicht, halte Dich an Gott und seine heilige Religion, folge deinen Eltern und deinen Vorstehern, ehret Geistlichkeit und Obrigkeit, dann wird es dir wohlgehen zeitlich und ewiglich.“

„Ich habe Gott und die Religion verlassen, die Vorchriften der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten nicht gehalten, nicht befolgt; anstatt zu beten und zu arbeiten, anstatt in die Kirchen zu gehen, eragab ich mich dem Hochmuth, dem Müßiggang und dem Herumgagiren; — Hochmuth besonders war mein Fall, ich wollte mehr seyn als andere Leute, mehr seyn, als ich selbst war; ich war zu hochmüthig zu arbeiten, mein Brod mit einem eheischen Gewerbe zu verdienen, und überließ mich dem Müßiggange, kam vom Müßiggang in die Noth, in der ich noch immer zu hochmüthig war, zu arbeiten oder auch zu betteln, gerieth auf böse Handlungen, die mich endlich dahin führten, wo ich jetzt bin. Seit vier Jahren habe ich nicht mehr ruhig geschlafen, weil ich von Gott nicht hatte und das Böse immer mehr Religion nicht hatte und das Böse immer mehr Metster über mich werden sah. u. s. w.“

„Aber nun ist mir Heil widerfahren, ich bin zu Gott zurückgekehrt, bin seiner Gnade gewiß in meinem Innern. Zwet würdige Geistliche, einer von meinem Det, sind mit zu Heil geworden, die mich erbaute, gestärkt und aufgerichtet haben, und jetzt noch in diesem Augenblicke mir im Tode beistehen. Gebet, lieben Leute, wie ich ruhig bin, wie ich gerne dem Tode entgegen gebe; diese Kraft gewähren mir Gott und die heilige Religion.“

„Nun danke ich der wohlweisen Obrigkeit für das

Bekehrung  
Wunder  
Gott  
Geistliche

gerechte und gnädige Urtheil, ich habe es verdient und mir ist lieb, daß ich es erleiden muß, denn dadurch kann ich abbüßen, kann mich mit Gott und den Menschen versöhnen; ich danke auch der Behörde für die gute Behandlung in der Gefangenschaft und Untersuchung; — man ist mit mir mild und christlich umgegangen, Dank, Dank, Allen für alles Gute!"

"Noch einmal, Ihr lieben Leute alle, haltet Euch an Gott, die Religion und Obrigkeit, und weicht nicht davon ab, wie ich abgemichen bin! — Ihr lieben Eltern ziehet gut Eure Kinder, macht daß sie beten und den Gottesdienst besuchen vor allem andern, strafet ihre Fehler frühzeitig und ermahnet sie fortan zum Guten; haltet sie zur Arbeit an, und ab vom Müßiggang, haltet sie ab vom übermäßigen Essen und trinken, und allen übertriebenen sinnlichen Genüssen."

"Du liebe Jugend, folge den Eltern, Lehrern und Obern, lüge nicht, stehle Niemandem und auch Deinen Eltern nicht, denn dies ist auch gestohlen, sey arbeitfam und thätig; sey demüthig und nicht stolz, ich bin stolz gewesen und bin so tief gefallen; — vergessest Gott, Religion und Christenthum nie; so wird Dir wohl ergehen."

"Jesus Maria und Joseph! Ihr lieben Leute jung und alt, ich bitte Euch nehmt an mir ein Beispiel, und verzeihet mir auch das Aergerniß daß ich durch meine Unthat gegeben habe, betet für mich armen Sünder; Jesus, die heil. Mutter Gottes, die heil. Schutzengel und alle heil. Märtyrer wollen mir beistehen; Jesus Maria und Joseph! — betet für mich!"

Bei diesen Worten sah er sich ganz ruhig nach dem Stuhl um und setzte sich.

Dahin sank das Haupt, und noch im Tode bewahrte der Leichnam eine auffallend ruhige Haltung. Ganz anders aber waren die Gemüther der Volksmenge; bewegt und tief gerührt, nur von einzelnen Ausrufungen des Schmerzes unterbrochen, lauschte jedes Ohr, als wollte es die letzten Worte des Gestorbenen tief, recht tief in sich einprägen. — Allmächtig erwachten die Stimmen — aber der Hochw. Geistliche trat nun auf und sprach folgende Rede:

Ständere

## Rede auf der Richtstätte nach geschehener Execution, gehalten von P. Florinus, Capuciner-Superior und Pfarrer an der Hofkirche.

Es lag nicht in der Absicht des Verfassers, diese Worte, so er bei diesem traurigen Anlaß zu den Anwesenden zu sprechen hatte, zum Druck zu befördern, daher sie bei billig denkenden Lesern nicht als eine ausgearbeitete Rede, sondern bloß als flüchtig hingeworfene Gedanken erscheinen dürfen. Nur auf Verlangen wurde diese Skizze dem Redacteur dieses kleinen Büchleins übergeben, daher die Bitte des Verfassers um Nachsicht in der Beurtheilung der Berücksichtigung empfohlen wird; nicht als ob es nothwendig erschiene, sondern weil er es so wünscht.

### P. P.

Der Sold der Sünde ist der Tod.

Ad Rom. 6 c. 23 v.

Da liegt das Schlachtopfer der Sünde in seinem Blut, und diese bluträuchende Stätte — wenn ein Wohlweiser und Löbliches Criminalgericht es erlaubt — kann ich nicht verlassen, ohne ein Wort der Erbauung gesprochen zu haben, theils um Euch für diesen Unglücklichen zum Mittheiden zu bewegen, theils aber einen tiefen Abscheu vor ähnlichen Lastern in jedes Menschen Herz zu erzeugen.

Sie haben gesehen das blanke Schwert der Gerechtigkeit, gehört den zischenden, Markt und Wein durchdringenden, und jedem Menschenherzen Ithränen ablockenden Streich, so dieses unglückliche Opfer böser Beispiele ins Reich der Todten hinüber lieferte. Er war ein Mensch, wie wir alle nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, mit Verstand, Vernunft, freiem Willen und unsterblichem Geist begabt, der aber diese edeln Gaben seines Schöpfers mißbraucht, seine Würde als Mensch vergessen, als Christ sie mit Füßen getreten und sich schändlich besetzt hat, bis endlich für ihn die unglückliche Stunde schlug, seiner Sünden Maß mit einer greulichen Mordthat zu füllen. Die Obrigkeit

Zachar